

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in der Sitzung am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.259.000,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.343.000,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	170.000,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.284.500,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.143.600,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	659.000,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	541.500,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.000,-- Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.000.000,-- € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 380.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	421 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Westergellersen, den 18.12.2025

Garbers, Gemeindefriedirektor



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 22.12.2025 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/54 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.01.2026 bis zum 28.01.2026 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westergellersen, 23.12.2025

Gemeinde Westergellersen
Der Gemeindedirektor



Garbers